

AP

„Bundesstudienförderung“

Ein Vorschlag zur Integration von
BAföG und Co. unter einem Dach

Ulrich Müller
Thimo von Stuckrad

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
Verler Straße 6
D-33332 Gütersloh

Telefon: ++49 (0) 5241 97 61 0

Telefax: ++49 (0) 5241 9761 40

E-Mail: info@che.de

Internet: www.che.de

ISSN 1862-7188
ISBN 978-3-941927-42-1

**„Bundesstudienförderung“
Ein Vorschlag zur Integration von
BAföG und Co. unter einem Dach**

Ulrich Müller
Thimo von Stuckrad

Abstract

Das zentrale Problem des deutschen Studienfinanzierungssystems besteht in seiner Fragmentierung. Insgesamt folgt dieses System einer Versorgungs-, nicht aber einer dringend notwendigen erkennbaren Förderlogik. Es hält zwar ein nach Anspruchsgruppen ausdifferenziertes Spektrum von Finanzierungs- und Förderinstrumenten bereit. Diese Vielfalt stellt Studieninteressierte aber vor die Herausforderung, selber einen individuellen Finanzierungsmix zusammenzustellen. Unterschiedliche staatliche Instrumente (BAföG, Beitragsdarlehen der Länder, KfW-Studienkredit, Abschlussdarlehen des Bundesverwaltungsamtes, Deutschlandstipendium, Begabtenförderwerke) stehen unverbunden nebeneinander. Das intransparente, unabgestimmte Nebeneinander staatlicher Finanzierungshilfen ist ineffizient. Zudem konstruieren die Instrumente der Studienfinanzierung je für sich und in ihrer Gesamtheit einen Typus klassischer Norm-Studierender, der die heutige Vielfalt studentischer Lebensumstände überhaupt nicht abbildet. In Zeiten deutlich steigender und ausdifferenzierter Bildungsbeteiligung setzt das vorhandene zersplitterte System zu wenige Anreize zur Studienaufnahme und wirkt exkludierend.

Vorgeschlagen wird daher ein zukunftsfähiges System staatlicher Studienfinanzierung („Bundesstudienförderung“), das umfassend, transparent und flexibel gestaltet ist. Die Bundesstudienförderung sollte die Stärken der bisher separaten Instrumente beibehalten, aber ihre verwirrende Vielfalt beenden. Die einzelnen Elemente sollten einander komplementär und flexibel ergänzen. So können unter einem Dach unterschiedliche Zielsetzungen parallel bedient werden. Ein in sich konsistentes Gesamtsystem staatlicher Studienförderung sollte (ähnlich wie das 1986 in den Niederlanden eingeführte Drei-Säulen-Modell) aus drei Elementen bestehen:

- Eine pauschale Sockelförderung unabhängig vom Einkommen der Eltern (anstelle der bislang indirekten Zuschüsse wie Kindergeld und Kinderfreibetrag),
- Zuschläge nach Einzelfallprüfung (ähnlich dem Zuschussanteil des bisherigen BAföGs als staatliche Förderung ohne Rückzahlungsverpflichtung für bestimmte Zielgruppen) und
- einen frei zu bestimmenden Darlehensteil (er versetzt Studierende in die Lage, ihr Budget nach Bedarf aufzustocken und könnte auch weiterbildende Studiengänge und Zweitstudiengänge finanzieren).

Inhaltsverzeichnis

1	Bestandsaufnahme.....	3
1.1	Individuelle Studienkosten	3
1.2	Bausteine individueller Studienfinanzierung.....	3
2	Probleme und Herausforderungen	7
2.1	Mangelnde Transparenz und Kalkulierbarkeit	7
2.2	Mangelnde Realisierung von Chancengerechtigkeit	9
2.3	Mangelnde Flexibilität angesichts studentischer Diversität.....	10
2.4	Mangelnde Berücksichtigung von Studienbeiträgen.....	11
3	Lösungsvorschläge.....	13
3.1	Grundtypen der Studienfinanzierung	13
3.2	Anforderungen an ein konsistentes Gesamtsystem staatlicher Studienförderung	14
3.3	Eckpunkte eines Neuentwurfs	16
	Benutzte Literatur.....	20

1 Bestandsaufnahme

1.1 Individuelle Studienkosten

Unbestreitbar: Akademische Bildung lohnt sich. Abgesehen von der gesamtgesellschaftlichen Perspektive profitierten Absolventen mittelfristig in ideeller und finanzieller Hinsicht enorm von ihrem Studium – vorausgesetzt, sie haben sich für einen individuell passenden Studiengang an einem adäquaten Hochschulstandort entschieden und das Studium mit genügend Engagement bestritten. Neben höherem Lebenszeiteinkommen, einem deutlich geringeren Arbeitslosigkeitsrisiko und besseren Aufstiegschancen können sie durch tertiäre Bildung in aller Regel ihr persönliches Potential besser ausschöpfen und die Persönlichkeitsentwicklung vorantreiben.

Dieser vielversprechenden Bildungsrendite gehen allerdings umfangreiche Investitionen voraus. Zunächst erfordert akademische Bildung in erheblichem Umfang eine Investition von Lebenszeit (was zu Opportunitätskosten aufgrund des in dieser Zeit entgangenen Einkommens führt) und last but not least Geld. Im Lauf eines Studiums kommen einige Kostenfaktoren zusammen:

- Die üblichen Lebenshaltungskosten müssen bestritten werden, darunter Aufwendungen für Miete, Nebenkosten, Ernährung, Kleidung, Telekommunikation (Telefon und Internet), Freizeit, Kultur, Sport, Versicherungen, Medikamente und Mobilitäts- bzw. Fahrtkosten.
- Die Hochschulen erheben verschiedene Gebühren und Beiträge (Verwaltungskostenbeitrag, Studentenwerksbeitrag, Semesterticket). In manchen Fällen, etwa noch (bis 2014) in Niedersachsen sowie an privaten Hochschulen, müssen auch Studienbeiträge entrichtet werden.
- Hinzu kommen weitere Studienkosten je nach gewählter Fachrichtung, etwa für Fachliteratur, Lernmittel, Zeitungen oder Zeitschriften, PC-Ausstattung und sonstige Materialien, Exkursionen oder Laborgebühren.

Die Ausgaben für den Lebensunterhalt während des Studiums, die natürlich in Abhängigkeit vom Studienort sowie der Wohn- und der Einnahmesituation stark variieren, betragen im Durchschnitt etwa 794 Euro im Monat (Studienbeiträge und weitere Ausgaben noch nicht berücksichtigt).¹ Ein Viertel der Studierenden lebt allerdings von weniger als 675 € im Monat.

1.2 Bausteine individueller Studienfinanzierung

Diesen wesentlichen Kostenfaktoren steht eine Vielzahl an Finanzierungsmöglichkeiten gegenüber. Lediglich 15 % der Studierenden bestreiten die Studienkosten aus nur einer Einnahmequelle. Der größte Teil der Studierenden steht also vor der Herausforderung, aus verschiedenen Bausteinen individuell einen passenden Finanzierungsmix zusammenzustellen. Die meistgenutzten Finanzierungsquellen, geordnet nach ihrer beobachteten Bedeutung, sind:

Unterstützung aus dem Kreis der Familie: Eltern sind nach § 1610 Abs. 2 BGB gesetzlich verpflichtet, ihren Kindern Unterhalt für eine angemessene Ausbildung zu leisten. Die sogenannte Düsseldorfer Tabelle – eine Unterhaltstabelle der Familiengerichte – betrachtet 670 € pro Monat (zuzüglich Krankenversicherung und Studiengebühren) als angemessenen Bedarf für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen.² Auf der anderen Seite werden die Eltern

¹ Die statistischen Angaben dieses Kapitels stützen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Stand der Daten: Sommersemester 2012.

² Düsseldorfer Tabelle 2013, S. 2.

studierender Kinder wiederum u.a. durch das Kindergeld (zur Zeit monatlich jeweils 184 € für die ersten beiden Kinder, 190 € für das dritte und vierte Kind und 215 € für jedes weitere) und Steuerfreibeträge durch den Staat entlastet.

2012 erhielten etwa 87 % der Studierenden finanzielle Unterstützung durch die Eltern, durchschnittlich 476 € im Monat. Nur 10 % der Studierenden finanzierten sich allein über Elternbeiträge – was im Umkehrschluss bedeutet, dass 90 % der Studierenden zusätzlich oder stattdessen mindestens eine weitere Quelle nutzen.

Nebenjobs: Etwa 63 % der Studierenden gehen neben dem Studium einer bezahlten Tätigkeit nach, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren (Jobs, freiberufliche oder selbständige Tätigkeiten). Damit ist der eigene Verdienst die zweithäufigste Einnahmequelle. Mit dem Lebensalter wächst die Bedeutung dieses Finanzierungselements, ab dem 28. Lebensjahr ist er statistisch gesehen die bedeutendste Einnahmequelle. Die 20. Sozialerhebung (S. 34) konstatiert dazu: „Für die Mehrheit der Studierenden gehört die Erwerbstätigkeit zum Alltag“. Durchschnittlich werden Einnahmen in Höhe von 323 € im Monat erzielt. Geringfügige Beschäftigungen sind zudem parallel zu einer BAföG-Förderung umsetzbar.

Ein studienfachnaher Nebenjob kann in vielen Fällen Vorteile für den Berufseinstieg bieten, da wichtige Lebens- und Berufserfahrung gesammelt, berufliche und soziale Kompetenzen praktisch vertieft sowie wichtige Kontakte geknüpft werden können. Bei Tätigkeiten an der Hochschule als Studentische Hilfskraft können wiederum praktische Erfahrungen mit Prozessen wissenschaftlichen Arbeitens und akademischer Selbstverwaltung gemacht werden. Nicht zuletzt haben Nebenjobs den großen Vorteil, Unabhängigkeit ohne Verschuldung sicherzustellen. Andererseits erschweren die zeitlich verdichteten Anforderungen eines Bachelor- / Master-Studiums die parallele Bewältigung einer kontinuierlichen Nebentätigkeit: trotz der formal weitgehend modularisierten Studienstruktur lässt die tatsächliche Studienorganisation nur selten diejenigen individuellen Freiräume zu, die für eine Balancierung von Studien- und Nebentätigkeitspflichten erforderlich sind. Bei Einschränkungen der Konzentration auf das Studium ist zudem eine Verlängerung der Studienzeit nicht ausgeschlossen.

BAföG: Vor 40 Jahren wurde das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) in Westdeutschland beschlossen. Am 1. September 1971 trat das Gesetz in Kraft und wurde erstmals im Oktober 1971 an Empfänger(innen) ausgezahlt. Das Modell wurde im Lauf der Jahrzehnte des Öfteren angepasst: Startete das BAföG 1971 als staatliche Vollförderung, wurde 1974 ein Darlehensanteil eingeführt. In den 1980er Jahren wurde BAföG nur noch als VollDarlehen gewährt, woraufhin die Förderquote stark einbrach. Seit 1990 werden Leistungen nach BAföG zur Hälfte als staatlicher, nicht zurückzahlender Zuschuss gewährt (65 % des staatlichen Anteils trägt der Bund, 35 % die Länder), zur anderen Hälfte als zinsloses Darlehen. Die Rückzahlungsverpflichtung ist zudem auf 10.000 € gedeckelt.

2012 erhielt etwa ein Viertel aller Studierenden (32 % der „Normalstudierenden“³) BAföG-Leistungen. Sie können einkommensabhängig bis zu 670 € pro Monat erhalten, wenn sie bzw. ihr Eltern oder Ehepartner(in) nicht in der Lage sind, eine entsprechende Ausbildung zu finanzieren; der Fördersatz wird anhand des Einkommens (meist der Eltern) berechnet. Durchschnittlich erhalten Studierende etwa 443 € monatlich.

Auch Studienaufenthalte und Praktika im Ausland lassen sich mittlerweile über das BAföG finanzieren. Die 23. BAföG-Novelle sorgte 2010 überdies für eine überfällige Erhöhung der Fördersätze und Verbesserungen im Detail, zum Beispiel die Erhöhung der Altersgrenze bei der Aufnahme eines Masterstudiums, bei Erziehungszeiten und eine Erleichterung des Fachrichtungswechsels. Bei den nötigen strukturellen und prozeduralen Anpassungen an veränderte Studienrealitäten aber ging die Gesetzesnovelle nicht weit genug; insgesamt hat das BAföG in den letzten Jahren mit den Entwicklungen im Hochschulsystem nicht ausreichend Schritt gehalten, wie im nächsten Kapitel gezeigt werden wird. Ungelöst ist auch das Problem des sogenannten „Mittelstandslochs“: Es beschreibt das Phänomen, dass in der Mittel-

³ Nach Definition der Sozialerhebung Studierende in einem Vollzeit-Erststudium, die nicht im Elternhaus wohnen und unverheiratet sind.

schicht nicht selten das Elterneinkommen zwar knapp über der BAföG-Bemessungsgrenze liegt, jedoch andererseits zur Finanzierung eines Studiums nicht ausreicht.

Studienkredite: 6 % der Studierenden nehmen Studienkredite in Anspruch. Dieser Finanzierungsbaustein ist in Deutschland noch relativ neu: Erst seit 2004/05, im Zuge der Einführung allgemeiner Studienbeiträge, entstanden in Deutschland bundesweite Studienkredit-Angebote. Bis dahin existierten fast nur Beitragsdarlehen für Studiengebühren an privaten Hochschulen und überschaubare Abschlussdarlehen etwa seitens mancher Studentenwerke. Insgesamt existieren in Deutschland über 30 verschiedene Studienkreditangebote.⁴ Sie werden bereitgehalten von staatlichen Anbietern, Studentenwerken, bundesweit tätigen Banken, regional verankerten Sparkassen und Volks-/Raiffeisenbanken sowie Bildungsfonds. Nur etwa 10 dieser Darlehensmodelle sind bundesweit verfügbar, die übrigen sind nur in bestimmten Regionen oder für bestimmte Hochschulen nutzbar.

Pro Jahr schließen etwa 50.000 Studierende einen Studienkredit-Vertrag neu ab, um trotz finanzieller Engpässe einen erfolgreichen Studienabschluss sicherzustellen. Am beliebtesten sind, mit weitem Abstand, zwei staatliche Angebote: Die Hälfte aller Vertragsabschlüsse entfiel 2012 auf den KfW-Studienkredit, der mit maximal 650 Euro pro Monat jetzt auch Zweitstudiengänge, Weiterbildung und Promotionsvorhaben finanziert. 19.000 Abschlüsse verzeichnete der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes, der in fortgeschrittenen Studienphasen einen Abschluss ermöglichen soll. Auch das (aufgrund der Abschaffung der Studienbeiträge auslaufende) Studienbeitragsdarlehensangebot in Niedersachsen, das am dritthäufigsten nachgefragte Angebot, ist staatlich initiiert.

Die Studienkredit-Angebote unterscheiden sich nicht nur deutlich in Bezug auf die Konditionen (z.B. Zinssätze zwischen 0 % und 8,9 %), sondern auch in Bezug auf die intendierten Verwendungszwecke (z.B. Lebenshaltungskosten und/oder Studiengebühren) und Zielgruppen (z.B. breites Angebot für alle oder exklusive Förderung von ausgewählten High Potentials in renditeträchtigen Studienfächern).

Die vorliegenden Informationen⁵ legen den Schluss nahe, dass in Deutschland Studienkredite meist nur einen Finanzierungsbaustein unter anderen darstellen, sie dienen eher dem Schließen von Lücken, wenn Finanzierungsinstrumente mit geringerer oder sogar fehlender Rückzahlungsverpflichtung nicht ausreichend greifen. Eine Vollfinanzierung eines Studiums über einen Kredit ist hierzulande die absolute Ausnahme.

Zwei Bereiche werden zur Zeit nicht ausreichend im Studienkreditmarkt berücksichtigt: Bislang hält kein Anbieter ein auf Weiterbildungsstudiengänge ausgerichtetes Kreditmodell (etwa für einen MBA) bereit – dies erstaunt, da der Bedarf an lebenslangem Lernen kontinuierlich steigt und gerade Weiterbildungsstudiengänge meist ganz bewusst sowie mit hoher Intensität und Ernsthaftigkeit betrieben werden und die Risiken für Kreditanbieter dementsprechend gering sind. Manche Anbieter sehen zwar theoretisch eine Förderung auch weiterbildender Studiengänge vor, weisen allerdings faktisch keine ausreichende Förderhöhe auf, die die Abdeckung von Lebenshaltungskosten für Menschen mit gewachsenen Lebenshaltungskosten und hohen Studiengebühren, wie sie bei weiterbildenden Angeboten i.d.R. zu erwarten sind, ermöglichen kann.

Auch die Finanzierung eines kompletten Auslandsstudiums sowie von Auslandssemestern ohne parallele Immatrikulation in Deutschland ist bei vielen Anbietern nicht möglich (bei den bundesweiten Anbietern etwa nicht bei dem KfW-Studienkredit oder der Deutschen Bank).

Stipendien: 2012 erhielten etwa 4 Prozent der Studierenden in Deutschland ein Stipendium, knapp die Hälfte davon wurde durch ein Stipendienprogramm eines Begabtenförderwerkes unterstützt. Insgesamt zwölf (demnächst 13) Begabtenförderungswerke werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert. Sie tragen mit ihrer ideellen

⁴ Diese und folgende Angaben stützen sich auf die Anbieterabfrage in Müller, Ulrich (2013): CHE-Studienkredit-Test 2013. 33 Studienkredite und Bildungsfonds im Vergleich, Gütersloh.

⁵ Vgl. etwa Ebcinoğlu, Fatma; Gersch, Jana (2008): Kredite zur Studienfinanzierung – Chance zu mehr Flexibilität oder Notwendigkeit zur Deckung von Finanzierungslücken?. HISBUS-Kurzinformation Nr. 19, Hannover, S. 12ff.

und finanziellen Förderung dazu bei, dass begabte Studierende und Promovierende, „wenn ihre Begabung und ihre Persönlichkeit besondere Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen“, einen erfolgreichen Abschluss erzielen können.⁶ Die Begabtenförderwerke spiegeln ein breites Spektrum an weltanschaulichen, konfessionellen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland wider. Die Höhe der Förderung ist weitgehend am BAföG orientiert: Studierende können ein Grundstipendium bis zu 670 Euro im Monat erhalten, abhängig vom Einkommen der Eltern, eigenen Einkünften und vom Einkommen des Ehepartners. Darüber hinaus wird allen Stipendiaten ein Büchergeld in Höhe von 150 Euro pro Monat gewährt (ab 01.09.2013 erhöht auf 300 Euro). Im Jahr 2012 wurden über die Begabtenförderwerke über 175 Millionen € ausgeschüttet und 25.394 Studierende sowie 4.242 Promovierende gefördert.⁷ Allerdings wies eine Analyse der sozialen Zusammensetzung der durch die Begabtenförderwerke unterstützten Studierenden und Promovierenden darauf hin, dass Mitglieder bestimmter, durch akademischen Hintergrund der Eltern privilegierte Gruppen deutlich überrepräsentiert sind.⁸

Daneben existiert eine breite Palette weiterer öffentlicher und privater Stipendienggeber (eine Stipendiendatenbank findet sich unter www.stipendienlotse.de). Für Menschen mit Berufserfahrung, die ein Hochschulstudium aufnehmen wollen, gibt es seit 2008 das Aufstiegsstipendium. Es soll die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Recht neu ist auch das Deutschlandstipendium: Es wurde zum Sommersemester 2011 eingeführt und fördert mit 300 Euro monatlich Studierende, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Die Förderung soll eine Konzentration auf die Hochschulbildung ermöglichen. Sie erfolgt einkommensunabhängig und ggf. zusätzlich zu BAföG-Leistungen. Mittelfristig, so die Planungen des BMBF, sollen bis zu acht Prozent der Studierenden an jeder deutschen Hochschule gefördert werden. Entscheidend ist, dass die eine Hälfte der Förderung vom Bund finanziert wird, aber die Einwerbung der anderen Hälfte von privaten Stiftern (Formen, Stiftungen, Privatpersonen, Alumni...) durch die Hochschule voraussetzt. Dadurch ist eine Mobilisierung privaten Kapitals zur Studienförderung beabsichtigt. Die Auswahl der Geförderten erfolgt ebenfalls durch die Hochschule. Der Leistungsbegriff, der dem Stipendium zugrunde liegt, ist bewusst weit gefasst: Gute Noten und Studienleistungen gehören ebenso dazu wie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder das erfolgreiche Meistern von Hindernissen im eigenen Lebens- und Bildungsweg. 2012 erhielten 13.900 Studierende ein Deutschlandstipendium; etwa ein Viertel der Stipendiatinnen und Stipendiaten erhielten das Deutschlandstipendium zusätzlich zum BAföG. Rund drei Viertel der deutschen Hochschulen beteiligen sich am Deutschlandstipendium.⁹

⁶ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012): Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler; Fassung vom August 2012, S. 3.

⁷ <http://www.bmbf.de/de/294.php> (Abruf: 28.06.2013).

⁸ Middendorff, Elke; Isserstedt; Wolfgang und Kandulla, Maren (2009): Das soziale Profil in der Begabtenförderung. Ergebnisse einer Online-Befragung unter allen Geförderten der elf Begabtenförderungswerke im Oktober 2008, Hannover.

⁹ Die Angaben zum Deutschlandstipendium folgen den Darstellungen auf der Seite http://www.deutschlandstipendium.de/media/Zahlen_Fakten_Das_Deutschlandstipendium.pdf (Abruf: 25.06.2013).

2 Probleme und Herausforderungen

Im deutschen Hochschulsystem existieren für Studieninteressierte insgesamt nur geringe materielle Schwellen zur tatsächlichen Aufnahme eines Hochschulstudiums. Garantstellung dafür übernimmt die große Zahl und zielgruppenbezogene Ausdifferenzierung institutionalisierter Finanzierungs- und Förderinstrumente. Dennoch spielen Finanzierungssorgen und -probleme insbesondere für Studienberechtigte aus Nicht-Akademiker-Haushalten eine wesentliche Rolle für Studienverzicht, Verlängerung der Studienzeiten und Studienabbruch.¹⁰ Aktuell konstatiert die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks eine nach wie vor bestehende soziale Selektivität bei der tertiären Bildungsbeteiligung bestimmter sozioökonomischer Gruppen.

Zusammengeführt werfen die Befunde abstrakt geringer ökonomischer Schwellen und einer weiter bestehenden Selektivität in Hinsicht auf die tatsächliche Studienaufnahme drei Fragen auf: Erzeugen andere Einflussfaktoren als studienbezogene Lebenshaltungs- und Opportunitätskosten die beobachtete hohe soziale Selektivität bei der Studienentscheidung? Unterscheiden sich tatsächlich vorhandene Finanzierungsmöglichkeiten von den individuell wahrgenommenen? Sowie: wenn andere Faktoren als die individuellen ökonomischen Rahmenbedingungen die Studienentwicklung dominant beeinflussen, welche Funktion muss dann ein progressives Studienfinanzierungsmodell im deutschen Hochschulsystem erfüllen?

Im Folgenden soll dargelegt werden, in welchen Bereichen das bisherige System staatlicher Studienförderung in Deutschland Verbesserungsmöglichkeiten bietet. Dabei werden sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Bedarfe berücksichtigt und aktuelle Entwicklungen aufgegriffen.

2.1 Mangelnde Transparenz und Kalkulierbarkeit

Das zentrale Problem des deutschen Systems der Studienfinanzierung ist nicht die Verfügbarkeit von Finanzierungsinstrumenten zur Bewältigung der mit der Aufnahme eines Studiums verbundenen direkten und indirekten Kosten. Bedeutsamer als ökonomische sind soziale und psychologische Zugangshürden: Die zu erwartenden Kosten eines Studiums können, insbesondere für Studienberechtigte aus einkommensschwächeren Elternhäusern, eine nicht zu unterschätzende psychologische Hürde darstellen und einen Anreiz, statt eines Studiums eine (von Anfang an vergütete) duale Ausbildung zu beginnen. Hinter diesem – aus objektiver Sicht möglicherweise zu kurzfristigem Kalkül – verbergen sich hoch individuelle Einzelprobleme.

Eine wichtige Rolle spielen fehlende Transparenz und daraus resultierende Informationsdefizite: Für Studierende ist es mitunter eine große Herausforderung, mit der Heterogenität der Finanzierungsquellen umzugehen. Sie stehen vor der Notwendigkeit, einen individuellen Finanzierungsmix zusammenzustellen und sind dabei konfrontiert mit dem unverbundenen Nebeneinander unterschiedlicher staatlicher Instrumente (BAföG, Beitragsdarlehen der Länder, KfW-Studienkredit, Bundesverwaltungsamt-Abschlussdarlehen, Deutschlandstipendium, Begabtenförderwerke – die indirekten Förderungen, etwa das Kindergeld, einmal ausgeblendet). Das beste Angebot ist in seiner Wirksamkeit stark eingeschränkt, wenn zu viele potenzielle Nutzer zu wenig darüber wissen. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Wissen um die realistische Möglichkeit eines robusten Finanzierungsmix' überhaupt erst den Wunsch, ein Hochschulstudium aufzunehmen, ermöglicht.

Studienentscheidungen und damit ein chancengerechter Hochschulzugang werden also dadurch eingeschränkt, dass die Inanspruchnahme der vorhandenen Finanzierungsinstrumente im Modus der individuellen Selbstzuweisung erfolgen muss: Studieninteressierte müssen sich selbst einen Überblick über die vorhandenen Finanzierungs- und Förderange-

¹⁰ Vgl. dazu insbesondere Heine, Christoph; Quast, Heiko (2011): Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, HIS: Forum Hochschule 5 | 2011, Hannover.

bote verschaffen und vor dem Hintergrund der stark ausdifferenzierten Anspruchs- bzw. Förderbedingungen entscheiden, ob sie den jeweils adressierten Zielgruppen der Finanzierungsinstrumente angehören. Dabei können dann auch soziale Faktoren die positive Studienentscheidung beeinflussen: im Einzelfall kann die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen oder die spezifischen Beantragungsprozesse mit einem wahrgenommenen „Gesichtsverlust“ bspw. durch Offenlegung der ökonomischen Situation der Herkunftsfamilie verbunden werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass dieser komplexe Entscheidungsprozess nicht nur einmalig erfolgen muss. Einerseits müssen Studieninteressierten von Anfang an parallel für verschiedene Finanzierungselemente Möglichkeiten, Bedingungen und Modalitäten in Erfahrung bringen, um im Ergebnis einen Finanzierungsmix zu erreichen, der sie in der Summe in die Lage versetzt, vollständig die (teilweise vor Studienaufnahme noch nicht einmal ausreichend konkretisierbaren) Studienkosten zu tragen und ein Studium überhaupt erst aufnehmen zu können.

Andererseits muss im Verlauf der Studiums ggf. nachjustiert werden, sobald Veränderungen bei einem der gewählten Finanzierungsbausteine auftritt – hier sind Wechselwirkungen der Bausteine aufeinander (etwa die Auswirkung eines Zuverdienstes auf Zuschuss-Höhe) ebenso wie Veränderungen im Zeitverlauf (etwa das zu berücksichtigende Auslaufen befristeter Förderungen; Anpassungen der Förderhöhe bei Veränderungen der Familien- oder Einkommensverhältnisse) zu berücksichtigen.

Dem Mechanismus individueller Selbstzuweisung kommt im deutschen Studienfinanzierungssystem also eine hohe Bedeutung zu, da die staatlich initiierten Förderinstrumente in verwirrendem Ausmaß ausdifferenziert und zersplittert sind. Unterschiedliche Institutionen und Organisationen bieten unterschiedliche Komponenten der individuellen Studienfinanzierung an, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, sich auf unterschiedliche Studienphasen konzentrieren, unterschiedliche Teilhabe- bzw. Förderbedingungen anlegen, unterschiedliche Kommunikations- und Informationskanäle unterhalten und auf unterschiedlichen Ebenen (z.B. zentral oder dezentral an Hochschulen) administriert werden. Überdies schließen sich einige Förder- und Finanzierungsinstrumente nach je unterschiedlichen Regeln wechselseitig aus, sodass sie nicht oder nur teilweise gemeinsam als Komponenten eines individuellen Studienfinanzierungsmix' integriert werden können. Diese sehr unübersichtliche Ausgangslage führt dazu, dass das System der individuellen Studienfinanzierung in Deutschland insgesamt schwer durchschaubar und schwer kalkulierbar ist. „Im internationalen Vergleich hat Deutschland damit eines der kompliziertesten und intransparentesten Studienfinanzierungsinstrumente.“¹¹ Mit Bezug auf den Übergang in das Hochschulsystem bedeutet dies, dass nicht die fehlende Verfügbarkeit von Finanzierungsinstrumenten die beobachtete soziale Selektivität miterzeugt, sondern dass deren fehlende Transparenz und erschwerte Zugänglichkeit eine relevante Schwelle darstellt.

Diese Intransparenz und Ineffizienz staatlicher Studienförderung ist nicht nur vor der Studienaufnahme und während des Studiums problematisch, sie stellt mitunter auch Absolvent(inn)en vor ganz praktische Schwierigkeiten: Studierende, die über Jahre ein Beitragsdarlehen für Studiengebühren in Anspruch genommen haben, einige Zeit BAföG-teilgefördert wurden und in den letzten Semestern (etwa im Falle einer nicht ausreichenden oder nur phasenweisen wirksamen BAföG-Förderung) zusätzlich den KfW-Studienkredit oder den Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes in Anspruch genommen haben, haben als Graduierte drei verschiedene Rückzahlungsverpflichtungen zu bedienen – obwohl es sich in allen Fällen um ein staatlich initiiertes Angebot handelt. Abgesehen von einer Deckelung des Beitragsdarlehens unter Berücksichtigung der BAföG-Darlehensanteils sind die Rückzahlungsmodalitäten und -zeiträume in keiner Weise koordiniert aufeinander abgestimmt. Die Bestimmung der Rückzahlungsraten oder der Einkommensgrenzen, ab denen die Rückzahlung beginnt, betrachten jeweils isoliert nur eines der genannten Angebote und ignorieren die

¹¹ Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (2009): Neue Studienfinanzierung. Eckpunktepapier: Breitere Wege auf den Campus, Studium besser finanzieren. Fraktionsbeschluss 24. März 2009, S. 4.

übergreifende Gesamtsituation des Individuums – ausgeblendet wird dabei, dass ein Absolvent/eine Absolventin alle Rückzahlungsverpflichtungen faktisch im selben Zeitraum und aus derselben „Tasche“ bedienen muss. Dieses Nebeneinander voneinander losgelöster staatlicher Finanzierungselemente ist ineffizient und sowohl individuell als auch systematisch ohne Not riskant. Die durch mangelnde Transparenz und Kalkulierbarkeit ausgelösten Probleme treffen insbesondere, aber nicht nur Studienberechtigte mit bildungsfernerem Hintergrund. Eine Harmonisierung und Integration der staatlichen Angebote in ein Gesamtsystem erscheint überfällig.

2.2 Mangelnde Realisierung von Chancengerechtigkeit

Gerade für im deutschen Hochschulsystem unterrepräsentierte Gruppen entfalten die basalen Finanzierungsinstrumente zur Studienaufnahme bislang kaum Anreizwirkung. So kann empirisch beobachtet werden, dass „nach wie vor Selektionsprozesse entlang sozialer Merkmale im Bildungsverlauf und damit letztendlich auch beim Zugang zur Hochschule“ bestehen.¹² Hier muss konstatiert werden, dass sowohl der mit der Ausrufung der Bildungsrepublik¹³ verbundene Anspruch der Realisierung von Chancengerechtigkeit weiterhin nicht erfüllt wird und zudem wichtige intellektuelle Ressourcen ungenutzt bleiben. Gerade mit Bezug auf die im gegenwärtigen Hochschulsystem unterrepräsentierten Gruppen muss angenommen werden, dass psychologische und soziale Schwellen die Studienentscheidung beeinflussen. Das bestehende System der Studienfinanzierung in Deutschland ist zu stark fragmentiert, um weniger privilegierten Herkunftsgruppen direkt und anreizorientiert eindeutige Ermöglichungs-Signale zu adressieren. Hinzu kommt, dass für diese Gruppe spezifizierte Förderangebote (bspw. eine ideelle Förderung zur Erleichterung der Adaption an akademische Kulturen) zentral bzw. im Rahmen der BAföG-Förderung nicht vorgesehen sind. Auch Studienberechtigte aus einkommensschwächeren Familien verfügen heute zwar über technische und Kommunikationsinfrastrukturen, um relevante Informationen zu Strukturen der Studienfinanzierung einzuholen und zu verarbeiten. Doch ist anzunehmen, dass das für den Übergang in das Hochschulsystem erforderliche Wissen über Finanzierungsoptionen beziehungsweise das grundsätzliche Wissen um die Finanzierbarkeit eine soziale Schwelle darstellt. Studieninteressierte Menschen bspw. aus Nichtakademikerhaushalten verfügen kaum über das in der Familie weitergegebene informelle Erfahrungswissen, dass und wie genau die mit dem Studium verbundenen Kosten zu bewältigen sind. Die derzeit noch notwendige Selbstzuweisung von Studieninteressierten zu unterschiedlichen Instrumenten der Studienfinanzierung, die durch die institutionelle Dispersion dieser Instrumente fortgeschrieben wird, stellt demgemäß eine erhebliche Hürde zur Realisierung eines chancengerechten Hochschulzugangs dar. Studieninteressierte müssen Wissen darüber, dass und wie die Finanzierung eines Studiums in Deutschland angesichts der Zahl und kriterialen Breite vorhandener Finanzierungsinstrumente relativ gut möglich ist, selbst erzeugen – ohne familiäre Vorläufer eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Auch müssen sie die sozial enorm voraussetzungsvolle Einsicht gewinnen, dass weniger die Aufnahme eines Studiums an sozialen Status gekoppelt ist, sondern eher die Verbesserung des eigenen sozialen Status an den Studienabschluss. Die Sichtweise, ein Studium als Investition in die eigene Zukunft zu begreifen, ist allerdings in Deutschland insgesamt noch zu wenig ausgeprägt. Insbesondere Studienberechtigten aus nichtakademischem Elternhaus ist mitunter eine Risikoaversion zu Eigen, die sich etwa in einer geringeren Bereitschaft, sich für ein Studium zu verschulden, ausdrückt. Studieninteressierte sind folglich auf ‚self-empowerment‘ angewiesen, um ihre individuellen Bildungs- und Lebenschancen nutzen und entfalten zu können.

Dabei ist die Gewährleistung eines chancengerechten Hochschulzugangs nicht nur eine gesellschaftspolitische Forderung, sondern auch ökonomisch dringend erforderlich. Angesichts

¹² 20. Sozialerhebung, S. 14.

¹³ Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Video-Podcast Botschaft #27/08 vom 30. August 2008: „Ich möchte – weil ‚Wohlstand für alle‘ heute heißt: ‚Bildung für alle‘ –, dass aus Deutschland eine Bildungsrepublik wird.“

des demografischen Wandels, der in vielen Regionen Deutschlands bereits jetzt zu einem erheblichen Rückgang junger Altersgruppen, einem Anstieg älterer Kohorten und damit in der Summe zu einer spürbaren Reduktion des Erwerbspersonenpotentials geführt hat, müssen Beteiligungswege an tertiärer Bildung und deren finanzielle Voraussetzungen geöffnet und verbessert werden. Gelingt es nicht, die Bildungsbeteiligung zu erhöhen, indem Anreize zur Studienaufnahme gesetzt werden, werden demografische Entwicklungen das volkswirtschaftliche Innovationspotential langfristig deutlich einschränken und Wohlstandsgefährdend wirken. Der in einigen Branchen schon jetzt zu beobachtende Fachkräftemangel ist dabei nur ein Vorbote eines strukturellen Wandels: wenn die geburtenstarken und gut ausgebildeten Jahrgänge der 1960er Jahre bis zum Ende des kommenden Jahrzehnts aus dem Erwerbsleben ausscheiden, wird ein erheblicher Akademiker(innen)-Ersatzbedarf entstehen, der nur mit einer systematisch verbesserten Bildungsbeteiligung heute bewältigt werden kann. Hierzu werden umgehend wahrnehmbare Signale und institutionelle Veränderungen benötigt, die im Kern die Studienaufnahme und den Studienabschluss als selbstverständliche Option für Jede(n) etablieren und ermöglichen. Das bestehende System der Studienfinanzierung in Deutschland bietet solche dezidierten Anreize zur Aufnahme und zum Absolvieren eines Studiums völlig unzureichend.

Ein optimierter Ansatz sollte durch eine deutliche Erhöhung der Transparenz von Fördermöglichkeiten und eine Reduzierung insbesondere sozialer Schwellen ein positives und unmissverständliches Signal setzen, dass alle Studieninteressierten einen chancen- und leistungsgerechten Hochschulzugang realisieren können. Nicht zuletzt könnte ein weiterentwickeltes System staatlicher Studienförderung die Möglichkeit enthalten, auf gesellschaftliche Bedarfe (z.B. Unterrepräsentation bestimmter Gruppen in bestimmten Studiengängen) über gezielte Anreize reagieren zu können.

2.3 Mangelnde Flexibilität angesichts studentischer Diversität

Die mangelnde Flexibilität einiger Instrumente der bestehenden Studienfinanzierung zeigt, dass sie teilweise an der heutigen Lebenswirklichkeit vorbeigeht. So sind beispielsweise Leistungen aus BAföG weiterhin nicht in Strukturen des Teilzeitstudiums integrierbar – obwohl de facto ein Viertel der Studierenden in Teilzeit studiert. Dies stellt insbesondere dann ein strukturelles Problem dar, wenn Studierende Kinder betreuen oder Aufgaben in der Pflege und Betreuung von Angehörigen übernehmen. Hier wird der Konflikt zwischen der Realisierung individueller Bildungs- und Lebenschancen und sozialer Verantwortung allein auf die Betroffenen und ihr soziales Umfeld übertragen. Freilich wird dabei ausgeblendet, dass gerade die Kombination der Übernahme sozialer Verantwortung mit dem Aufbau und der Vertiefung wissenschaftlichen Wissens erhebliches Potential zum Aufbau zunehmend relevanter ‚soft skills‘ bietet. Neben einer solchen Verwertungslogik muss jedoch auch gefragt werden, welche Beiträge ein stärker integriertes Studienfinanzierungssystem in Deutschland dazu leisten kann, dass Studieninteressierte in den skizzierten Konfliktsituationen möglichst schwellenarme Gelegenheiten erhalten, ihr intellektuelles Potential zu entfalten.

Die Förderung von Weiterbildungsaktivitäten spiegelt in ähnlicher Weise das fundamentale Problem des Systems der Studienfinanzierung in Deutschland. Angesichts der hohen Dynamisierung von beruflichen Anforderungsprofilen und der steigenden Wissensintensität besteht in vielen Produktions- und Dienstleistungsbranchen ein großer Bedarf nach wissenschaftlicher Weiterbildung. Allerdings sind die Finanzierungsinstrumente für die Teilnahme an wissenschaftlicher Weiterbildung unzureichend dimensioniert, wenig integriert und setzen ein bereits bestehendes, starkes individuelles Interesse an der Realisierung von Bildungs- und Lebenschancen durch Weiterbildung voraus.

Auch für weitere Aspekte (wie etwa unzureichende Berücksichtigung der wachsenden Bedeutung von im Ausland absolvierten Studienanteilen; hemmende Wirkung vorhandener Altersgrenzen; unzureichende Synchronisierung mit dem Bologna-Prozess) ließe sich zeigen, dass die existierenden Einzelbausteine der Studienfinanzierung den aktuellen Herausforderungen nicht vollständig gewachsen sind. Während sich die Studienorganisation immer wei-

ter ausdifferenziert und einzelne Studiengänge, Fachbereiche, jedoch auch ganze Hochschulen ein Teilzeitstudium, Auslandsaufenthalte, individuelle Studienwege, virtuelle Bildungs- und Weiterbildungsangebote strukturell verankern, bleiben die Instrumente der Studienfinanzierung bislang weitgehend am klassischen Konzept des Vollzeitstudiums orientiert bzw. definieren individuelle Abweichungen als Ausnahmen. Im deutschen Hochschulsystem werden solche Ausnahmen jedoch zunehmend zur Regel.

Eine Kopplung individualisierter Bildungs- und Studienwege mit den Finanzierungsinstrumenten über die Figur der Ausnahmeregelung mindert jedoch die Erwartungssicherheit der Bildungsteilnehmer(innen) und gefährdet damit den Studien- und Bildungserfolg. Statt einer weiteren ‚Institutionalisierung der Ausnahme‘ wird eine Flexibilisierung der Studienfinanzierung benötigt, die Anspruchs- und Förderkriterien, Beratungsleistungen sowie die administrativen Prozesse einschließt. Diese Forderung erscheint umso ambitionierter, als einige Komponenten des deutschen Systems der Studienfinanzierung seit langer Zeit etabliert sind und bürokratische Eigenlogiken entwickelt haben.¹⁴

Insgesamt wird ein zukunftsfähiges System staatlicher Studienfinanzierung also zwingend insgesamt Flexibilität zeigen müssen: Empirisch ist klar nachgewiesen, dass die Grundgesamtheit der Studieninteressierten sich in den letzten Jahren stark ausdifferenziert hat und noch weiter an Heterogenität zunehmen wird. Diese Ausdifferenzierung der Studieninteressierten in mehreren Heterogenitätsdimensionen (wie eigener Bildungshintergrund – formale Studienberechtigung, informell-praktisch erworbenes Wissen –, Bildungshintergrund der Eltern, Migrationshintergrund, verfügbares Einkommen etc.) wird zu einer erheblich zunehmenden Diversität der Finanzierungs- und Förderbedarfe bei studieninteressierten Menschen führen. Grund dafür ist, dass mit einer Kombination je unterschiedlicher sozialer Merkmale je unterschiedliche soziopsychologische Schwellen, Finanzierungsbedarfe und funktionierende Anreizmodelle einher gehen.

Der Anteil der klassischen Norm-Studierenden wird deutlich zurückgehen. Daraus folgt, dass auch die Norm-Strukturen und Norm-Verfahren der Inanspruchnahme von Instrumenten der Studienfinanzierung und Studienförderung aufgebrochen werden müssen. Jenseits einzelner Nachsteuerungs- und Anpassungsmaßnahmen (bspw. spezifizierte Förder- und Finanzierungsangebote für neue Nachfragegruppen) müssen die bestehenden und sich neu entwickelnden Finanzierungsinstrumente die individuelle Studienentscheidung und die damit verbundene Verbesserung von Lebenschancen gezielt fördern und mit Anreizen versehen.

Gerade eine flexibel gestaltete Bündelung grundlegender Finanzierungsinstrumente verspricht daher für das deutsche System der Studienfinanzierung insgesamt robuste Möglichkeiten, die sich verändernden Bedürfnissen der Studieninteressierten systematisch aufzugreifen und Anpassungsprozesse weniger kleinteilig auf einzelne (bewährte oder zusätzliche) Komponenten der Studienfinanzierung zu beziehen, als das System insgesamt variabel, beweglich und reaktionsfähig zu gestalten.

2.4 Mangelnde Berücksichtigung von Studienbeiträgen

Auch die Möglichkeit von Studienbeiträgen wird im derzeitigen System der Studienfinanzierung nicht ausreichend berücksichtigt. Zwar wird ab 2014 in Deutschland zunächst einmal kein Land mehr allgemeine Studiengebühren erheben (2007 waren es immerhin sieben Länder). Es ist aber zu früh, das Thema Studienbeiträge für endgültig beendet zu erklären. Objektiv betrachtet sind Studienbeiträge zwar nicht sachlich, im Moment aber politisch gescheitert. Sie haben die finanziellen Spielräume der Hochschulen in den letzten Jahren erheblich verbessert – davon haben die Studierenden unmittelbar profitiert. Sie haben die Nachfrageorientierung der Hochschulen verstärkt. Natürlich sind Optimierungspotentiale in Bezug auf die bislang umgesetzten Gebührenmodelle erkennbar, aber gravierende Nachteile der Ein-

¹⁴ Vgl. zum BAföG etwa den Bericht des Normenkontrollrates (2010): Einfacher zum Studierenden-BAföG. Abschlussbericht März 2010, Berlin.

führung von Studienbeiträgen (etwa Abschreckungseffekte oder ein Versickern der Beitragseinnahmen im Staatshaushalt) sind nicht empirisch belegt.

Die absehbaren Folgen der Schuldenbremse, der gesetzlich fixierten Restriktion der Ausgaben öffentlicher Haushalte, bieten Anlass, ein endgültiges Aus für Studienbeiträge in Deutschland in Frage zu stellen.¹⁵ Die jetzige Bundesbildungsministerin Johanna Wanka prophezeite 2012 – damals noch als Wissenschaftsministerin in Niedersachsen –, spätestens 2017 werde es in allen 16 Ländern Studiengebühren geben.¹⁶ Studienbeiträge konnten bislang jedoch nur im Rahmen separater Studienkredite als Komponente eines individuellen Studienfinanzierungsmix‘ integriert werden. Andere, insbesondere mit direkten staatlichen Zuschüssen operierende Finanzierungsinstrumente schließen eine zumindest anteilige Integration von Studienbeiträgen nicht systematisch ein. Die bislang umgesetzten isolierten Einzellösungen der Länder (jedes „Gebührenland“ bot ein separates, nur im eigenen Land nutzbares Studiengebührendarlehen an) hatten den enormen Nachteil, dass die (existierende und erwünschte) nationale Mobilität der Studierenden völlig ausgeblendet wurde. Daher sollte ein integriertes System staatlicher Studienförderung so angelegt sein, dass es in seiner Grundarchitektur prinzipiell Refinanzierungsoptionen für mögliche Studienbeiträge zulässt.

¹⁵ Die Ergebnisse des ohne Not „frühzeitig abgebrochenen Feldversuches“ (so Andreas Schlüter in der FAZ) mit Studienbeiträgen in Deutschland werden ausgewertet und für ein zukünftiges, anhand der Lerneffekte überarbeitetes Beitragsmodell fruchtbar gemacht in Müller, Ulrich (2013): Studienbeiträge - vorerst gescheitert?, in: Winfried Benz, Jürgen Kohler, Klaus Landfried (Hrsg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre (C/4/2), Berlin, S. 1-38 (online unter www.che.de/zwischenbilanz-studienbeitraege). Ansätze zur Übertragung der australischen Absolventengebühren bietet Püttmann, Vitus; Müller, Ulrich (2013): Das australische Modell: Vorbild für Deutschland? Informationen und Überlegungen zu nachgelagerten Studienbeiträgen (online unter www.che.de/australien).

¹⁶ Zitiert in: Hannoversche Allgemeine vom 15.07.2012, online unter <http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Wanka-Bald-gibt-es-bundesweit-Studiengebuehren> (Ab-ruf: 28.06.2013).

3 Lösungsvorschläge

Wie dargestellt, haben sich die einzelnen Bausteine individueller Studienfinanzierung je für sich betrachtet weitgehend bewährt. Dennoch können verschiedene Schwachstellen auf unterschiedlichen Ebenen nicht übersehen werden: einzelne Finanzierungs- und Förderinstrumente sind noch nicht oder nur unzureichend an veränderte und weiter dynamisierende Bedarfe von Studieninteressierten angepasst. Inzwischen ist eine strukturelle Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen eines modernen Hochschulsystems und an gewandelte gesellschaftliche Zielstellungen überfällig.

Selbstverständlich lassen sich nun die existierenden Instrumente staatlicher Studienförderung nach und nach im Detail optimieren. Und natürlich scheint der Ruf nach mehr Geld für staatliche Studienförderung immer naheliegend. Es ist jedoch mehr als fraglich, ob die gelisteten Herausforderungen durch kleinteilige Anpassungen oder großzügige Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel in ausreichender Weise aufgegriffen und berücksichtigt werden.

Das zentrale Problem des deutschen Studienfinanzierungssystems besteht nicht unbedingt in seiner Unterfinanzierung, sondern vor allem in seiner Fragmentierung. Für einzelne Bedarfe bestehen jeweils spezifische Angebote, das Studium oder die Teilnahme an Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung zumindest anteilig zu finanzieren. Diese Angebote sind jedoch mit einem hoch ausdifferenzierten Katalog an Teilnahme- bzw. Anspruchsbedingungen verbunden, der strukturell ein intensiv ausgeprägtes Studieninteresse bereits voraussetzt, jedoch nur wenig Anreizwirkung entfaltet.

Die bestehenden Instrumente sollten systematisch integriert bzw. gebündelt werden, um noch stärker und schwellenärmer die Ausbildung individueller Studien- und Weiterbildungsinteressen zu fördern und mit Anreizen zu versehen. Dies ist nicht nur eine mit der Schaffung von Chancengerechtigkeit verbundene Forderung, sondern ein unverzichtbarer Beitrag, um das Innovationspotential in einem jenseits intellektueller Ressourcen rohstoffarmen Land zu sichern und zu entwickeln. Es erscheint dringend geboten, über eine bloße Optimierung des Vorhandenen hinausgehend ein insgesamt neu konzipiertes konsistentes Gesamtsystem staatlicher Studienförderung umzusetzen. Im Folgenden werden grundsätzliche Anforderungen an ein solches System sowie Eckpunkte einer möglichen Umsetzung erörtert.

3.1 Grundtypen der Studienfinanzierung

International gesehen, lassen sich verschiedene Grundtypen von Studienfinanzierungskonzepten unterscheiden, denen jeweils unterschiedliche ordnungspolitische Vorstellungen zugrundeliegen:¹⁷

- Studierende als eigenverantwortliche Bürger: Der Staat stellt die zur Realisierung des Studiums nötigen finanziellen Mittel weitgehend zur Verfügung, fast alle Studierenden werden elternunabhängig gefördert – sie gelten als eigenständige, junge Erwachsene, die mit Hilfe der staatlichen Finanzierung ihren Weg gehen. Der Staat betätigt sich gewissermaßen als Investor gegenüber den Studierenden, finanzielle Erleichterungen für die Eltern der Studierenden (etwa Kindergeld) werden selten gewährt, Studiengebühren nicht erhoben. Dieses Modell ist etwa in den skandinavischen Ländern (Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland) anzutreffen.
- Studierende als heranwachsende Auszubildende: Hauptfinanzierungsquelle ist der elterliche Unterhalt; Eltern studierender Kinder erhalten dafür nicht unerhebliche Transferleistungen. Staatliche Studienförderung versteht sich als sozialstaatliches Korrektiv für den

¹⁷ Der folgende Abschnitt folgt der Darstellung von Schwarz-Hahn, Stefanie; Rehborg, Meike (2004): Wie wird das Thema „Chancengleichheit junger Bürger“ für 16 Länder des europäischen Hochschulraums verwirklicht? Eine empirische Vergleichsstudie. In: Das Hochschulwesen, 52. Jahrgang, 4 | 2004, S. 122-129.

Fall, dass die Eltern die Studienkosten der Kinder nicht alleine tragen können. Dieses Modell prägt etwa das System in einigen westeuropäischen Staaten, etwa Frankreich, Österreich, Belgien und Deutschland. Meist werden geringe oder mittlere Studiengebühren erhoben, die jedoch staatlich geförderten Studierenden ermäßigt oder erlassen werden.

- Studierende als Kinder im Haus ihrer Eltern: Die Teilnahmechance an tertiärer Bildung ist in der Regel vollständig durch die Eltern zu sichern, Studiengebühren werden erhoben, der Staat engagiert sich sehr zurückhaltend und bietet nur in seltenen Fällen besondere Hilfe an. Zuschuss- und Darlehenssysteme haben keine große Bedeutung. Dieses Konzept wird weitgehend in südeuropäischen Ländern wie Italien, Spanien, Portugal und Griechenland verfolgt.
- Studierende als Investoren in ihren zukünftigen Beruf: Der Staat verlangt von den Studierenden zum Teil erhebliche Eigenbeiträge zu den Ausbildungskosten. Gleichzeitig kommen staatliche Fördergelder direkt den Studierenden zur Finanzierung des Lebensunterhalts zugute; ebenso sind Darlehen verbreitet. Vertreter eines solchen Investorenmodells sind das Vereinigte Königreich und die Niederlande.

Natürlich sind dies Ausprägungen idealtypisch zugespitzt und nicht alle internationalen Modellvarianten sind auf Deutschland übertragbar; das liegt auch an den etwa gegenüber den skandinavischen Ländern deutlich höheren Quantitäten der Studierendenzahlen.

Für die zukünftige Entwicklung in Deutschland empfiehlt sich ein Mischsystem, das Stärken verschiedener internationaler Ansätze aufgreift und zusammenführt. Es erscheint dabei sinnvoll, investive Aspekte – die sowohl auf individueller als auch auf gesamtstaatlicher Ebene wirksam werden – stärker als bisher aufzugreifen. In international vergleichender Perspektive gibt es etwa in den skandinavischen Ländern oder den Niederlanden Vorbilder für eine Basisicherung aller Studierenden durch eine Grundförderung. Die individuelle Investition in Bildung ist in den letzten Jahren in Deutschland durch die Etablierung verschiedener Darlehensmodelle bereits stark vorangetrieben worden – diese Bausteine sollten erhalten bleiben. Da jedoch beispielsweise in England die Umstellung von Zuschüssen auf Darlehensfinanzierung sozial selektive Wirkung hatte, sollte auch die traditionelle sozialstaatliche Absicherung in Deutschland nicht aufgegeben, sondern weiter praktiziert werden.

Das Drei-Säulen-Modell, wie es 1986 in den Niederlanden eingeführt wurde (elternunabhängiges Basisstipendium, bedarfsabhängige Zusatzförderung, staatlich subventionierte Darlehen) zeigt Möglichkeiten auf, in einem breit und flexibel angelegten Modell unterschiedliche Zielsetzungen parallel zu bedienen.

3.2 Anforderungen an ein konsistentes Gesamtsystem staatlicher Studienförderung

Vor dem Hintergrund der skizzierten Probleme und Herausforderungen des Systems der Studienfinanzierung in Deutschland sollte eine Weiterentwicklung und vor allem Bündelung von Finanzierungsinstrumenten und Prozessen der Inanspruchnahme entlang klarer Kriterien verfolgt werden. Es erscheint sinnvoll, die Weiterentwicklung und Integration von Förder- und Finanzierungsinstrumenten anhand nachfolgender Kriterien zu gestalten.

Need Blind Admission: Eine der zentralen Funktionen aller Instrumente, die zur individuellen Studienfinanzierung beitragen, ist die Gewährleistung von Durchlässigkeit zwischen einzelnen Teilsystemen des Bildungssystems. Der Zugang zu akademischer (Weiter-)Bildung ist an finanzielle und weitere sozioökonomische Voraussetzungen (z.B. Bildungsaspiration, Sozialkapital) geknüpft. Zu den zentralen Anforderungen an alle Instrumente der Studienfinanzierung und -förderung gehört es, die unterschiedlichen sozioökonomischen Voraussetzungen in den verschiedenen sozialen Gruppen soweit auszublenden, dass der Weg in das ter-

tiäre Bildungssystem aus individueller Perspektive begabungs- und neigungsorientiert bzw. möglichst wenig ökonomisch verzerrt beschränkt werden kann.

Die Finanzierungsinstrumente müssen so konzipiert und kommuniziert werden, dass alle Studieninteressierten durch je individuelle finanzielle Restriktionen nicht vom neigungs- und begabungsgerechten Zugang zum Hochschulsystem abgehalten werden. Gleichzeitig muss der Status und der Anspruch derjenigen Studieninteressierten definiert werden, denen keine finanziellen Restriktionen den Übergang in das Hochschulstudium und das Bestreiten des Lebensunterhalts während des Studiums erschweren.

Beitrag zur Gewinnung vielfältiger Zielgruppen: Bereits jetzt müssen Zielgruppen, die von den bisher als Norm angenommenen sozialen und Bildungshintergründen abweichen, nicht nur in der Studienaufnahme nicht behindert, sondern im Gegenteil dazu motiviert und von der Aufnahme bis zum Abschluss eines Studiums unterstützt werden. Damit verbunden ist die Anforderung, stärker als bisher Studienfinanzierungs- und Förderinstrumente als Anreizsysteme für eine Studienentscheidung zu etablieren. Da die Studienentscheidung im Hochschulsystem bislang unterrepräsentierter sozialer Gruppen im Wesentlichen nicht durch ökonomische, sondern durch soziale und psychologische Faktoren einschränkend beeinflusst wird, kommt dem Studienfinanzierungssystem eine besondere Aufgabe zu. Ein innovatives und integriertes System muss so konstruiert sein und vermittelt werden, dass die Aufnahme eines Hochschulstudiums bzw. die Teilnahme an wissenschaftlicher Weiterbildung zu einer selbstverständlichen bildungsbiographischen Option wird.

Dieses Kriterium richtet demgemäß hohe Anforderungen an die Kommunikation von Optionen der Studienfinanzierung und -förderung und die jeweiligen Kriterien für deren Inanspruchnahme.

Untersuchungen über die derzeitige und zukünftige Zusammensetzung der Bevölkerung und insbesondere der jungen Altersjahrgänge geben bereits jetzt klare Hinweise darauf, welche Zielgruppen besonders angesprochen und für welche sozialen Gruppen psychosoziale Schwellen systematisch reduziert werden müssen: neben den leistungsfähigen Menschen mit beruflicher Bildung (unabhängig von der formalen Studienberechtigung) muss jungen Menschen mit Migrationshintergrund ein gerechter und transparenter Zugang zu höherer Bildung aufgeschlossen werden. Die systematische Förderung der Bildungsbeteiligung auch im tertiären Bereich ist nicht nur eine integrationspolitische Forderung unter der Rahmenbedingung einer zunehmend wissensintensiven Ökonomie, sondern auch eine Forderung der Chancengerechtigkeit.

Kohärenz und Transparenz eines Gesamtmodells: Welche Quellen der Studienfinanzierung in welchem Ausmaß in Anspruch genommen werden, ist das Ergebnis individueller Entscheidungen der Studierenden. Dies bedeutet, dass sich Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung individuell informieren müssen und einen je individuellen Mix unterschiedlich gewichteter Finanzierungskomponenten erzeugen müssen. Abhängig von ihrer sozialen Herkunft, von ihren Bildungserfahrungen, von den Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern und von ihren schulischen Leistungen beziehen sie dabei unterschiedliche Optionen der Studienfinanzierung in ihre Überlegungen ein. Nicht immer entspricht die wahrgenommene Auswahl an Finanzierungsoptionen auch vollständig der faktisch zur Verfügung stehenden. Da die Instrumente der Studienfinanzierung und -förderung im deutschen Hochschulsystem stark fragmentiert sind und relativ unverbunden nebeneinander stehen, sind häufig alternative oder komplementäre Komponenten zum BAföG nicht oder nur unzureichend bekannt.

Eine stärkere Bündelung von Instrumenten und eine stärkere Abstimmung von Anspruchs- und Förderkriterien würden die Transparenz der Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten verbessern. Verschiedene Akzentsetzungen (Förderung vs. Kredit, Leistungsförderung vs. herkunftsbezogene Förderung etc.) sind innerhalb dieses Spektrums möglich und sinnvoll; die einzelnen Elemente sollten einander ergänzen und nicht ersetzen und sich in einem abgestimmten Ganzen wiederfinden. Das gesamte System der Studienfinanzierung sollte deutlich transparenter als bisher Anspruchs- und Bezugsgruppen definieren und in der Gesamtschau sicherstellen, dass die verschiedenen Bausteine mit jeweils unterschiedlichen Fokus-

sierungen in der Gesamtschau den Eindruck eines umfassenden, funktionierenden und aktivierenden Studienfinanzierungsmodells vermitteln.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit: Die beobachtete und sich zukünftig weiter dynamisierende Abweichung von ‚Norm-Studierenden‘ sollte durch das System staatlicher Studienfinanzierung eingefangen werden können. Die Studienfinanzierung sollte in Zeiten wachsender Diversität der Bildungsinteressierten eine Struktur finden, in der sie zum lernenden System werden kann. Dies bedeutet auch, dass ein stärker integriertes System der Studienfinanzierung in seinen konkreten Förderstrukturen soweit flexibilisiert werden muss, dass es an immer stärker individualisierte Bildungsbiographien angepasst werden kann. Vor diesem Hintergrund erscheint eine stärkere Bündelung grundlegender Finanzierungsinstrumente insofern zweckmäßig, als sie auch bislang nur lose verbundene Perspektiven auf ein und denselben Gegenstand miteinander in Beziehung setzt: die Realisierung individueller Bildungschancen zu gewährleisten.

3.3 Eckpunkte eines Neuentwurfs

Unter dem Dach einer „Bundesstudienförderung“ (BuStuF) sollte ein umfassendes, transparentes und wirkungsvolles student funding-System aufgebaut werden. Dieses Gesamtmodell ist umsetzbar über eine Systemintegration der bisher getrennten staatlichen Finanzierungsinstrumente. Es müsste also die Zahlungsströme und Abwicklungswege der BAföG-Förderung, des KfW-Studienkredits, des Bundesverwaltungsamts-„Bildungskredits“, eventueller (zukünftiger) Studienbeitragsdarlehen der Länder und vielleicht sogar staatlich (ko-)finanzierter Stipendien zusammenführen. Eine Bündelung dieser Instrumente bedeutet dabei konkret, dass die Anspruchs- und Förderkriterien dieser Instrumente verbunden werden. Zusätzlich sollten die bisher indirekten Fördermaßnahmen für Studierende berücksichtigt und im Sinne einer Basisförderung für alle Studieninteressierten weiterentwickelt werden.

Ein solches Gesamtmodell staatlicher Finanzierungshilfe sollte die Stärken der bisher separaten Instrumente fortführen, aber die verwirrende Vielfalt der bislang getrennten staatlichen Finanzierungsinstrumente beenden. Durch eine dann deutlich transparentere Kommunikation würde ein solches übergreifendes student funding-System wie dargestellt auch soziale Selektionseffekte mindern. Ein stärker integriertes Gesamtmodell der Studienfinanzierung sollte alle Studieninteressierten in je unterschiedlichen sozialen Kontexten adressieren können und die Option der Aufnahme eines Studiums zu einer bildungsbiographischen Selbstverständlichkeit werden lassen.

Die administrative Abwicklung sollte – wie jetzt bereits beim BAföG durch die Studentenwerke praktiziert – im Rahmen staatlicher Auftragsverwaltung umgesetzt werden. Wichtig ist dabei jedoch, dass neben den Effizienzgewinnen durch die bundesweite Bündelung verschiedener staatlicher Angebote auch über Online-Strukturen ein deutlicher Beitrag zum Bürokratieabbau geleistet werden muss. Hier hat die KfW mit ihrem Studienkredit durch eine klare Internet-Basierung der Interaktion bei gleichzeitiger Sicherstellung persönlicher Beratung über dezentrale Vertriebspartner Maßstäbe gesetzt. Das BAföG-Antragsverfahren ist (trotz der Umsetzung von Online-Verfahren in einzelnen Ländern, die im Übrigen trotz bundeseinheitlicher Regelungen verschiedene Modelle entwickeln) weiter auf die Papierform angewiesen.¹⁸

Die administrativen Prozesse einer neu konzipierten „Bundesstudienförderung“, also auch die Beantragungs- und Bewerbungsverfahren, sollten durch eine konsequente und umfassende Umstellung auf online-basierte Beantragungs- bzw. Bewerbungssysteme vereinfacht und vereinheitlicht werden. Ein integriertes System der Studienfinanzierung erfordert verbindlichen und zeitnahen Service aus einer Hand. Insbesondere junge Studieninteressierte sind als ‚digital natives‘ mit online-basierten Prozessen alltagspraktisch vertraut, verfügen über

¹⁸ Nationaler Normenkontrollrat (2012): Zwei Jahre nach dem Bericht „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ - Der Nationale Normenkontrollrat zieht eine Zwischenbilanz, Berlin, S. 4.

die relevanten technischen und Kommunikationskompetenzen sowie über die erforderliche Infrastruktur. Soziale Kontexte sind mittlerweile nahezu ausnahmslos in digitalen sozialen Netzwerken und Interaktionsmustern gerahmt. Eine stärkere Digitalisierung der Informations-, Beratungs-, Beantragung- und Bewerbungsprozesse (bei Beibehaltung persönlicher Beratungsangebote in Hochschulen und Studentenwerken) ist unumgänglich für ein zeitgemäßes System der Studienfinanzierung.

Ein in sich konsistentes Gesamtsystem staatlicher Studienförderung, das den in Kapitel 2 gelisteten Herausforderungen gerecht wird und den in Kapitel 3.1 genannten Anforderungen genügt, sollte aus drei Elementen bestehen: einer elternunabhängigen Basisförderung, einzelfallabhängigen Zuschlägen sowie einem individuell bestimmbareren Darlehen.

Ähnlich wie bereits in den 90er Jahren im Zusammenhang mit dem „Drei-Stufen-“, „Drei-Körbe-“ oder InvestiF-Modell¹⁹ diskutiert, sollten indirekte Zuschüsse wie Kindergeld und Kinderfreibetrag zu einem direkten Zuschuss zusammenfasst werden.²⁰ Die bislang indirekten Förderungen dienen dem Unterhalt der Kinder und sollten daher künftig ohne Umweg als pauschale Sockelförderung allen Studierenden unabhängig vom Einkommen der Eltern ausbezahlt werden. Dieser zeitlich befristet²¹ garantierte Basissatz würde die Selbständigkeit der Studierenden und deren Unabhängigkeit von den Eltern befördern (und nicht zuletzt durch eine Pauschalierung die bisherige Begünstigung von höheren Einkommen vermeiden). Die Verlässlichkeit einer pauschalen Grundfinanzierung würde mögliche Verunsicherungen über die Finanzierbarkeit einer tertiären Bildung auf Seiten der Studienberechtigten minimieren. Die Grundsicherung für alle Studieninteressierten erhebt die Aufnahme eines Studiums für Hochschulzugangsberechtigte zur selbstverständlichen Option. Mit der Zusicherung einer Grundfinanzierung sollen auch nicht BAFöG-bezogene Ansprüche untergraben oder ausgehöhlt werden. Vielmehr zielt die Grundsicherung darauf, den Anspruchsrahmen stärker den sich ausdifferenzierenden Bedürfnissen der Studieninteressierten anzupassen.

Neben dem Basissatz als elternunabhängigem Zuschuss sollten Zuschläge nach Einzelfallprüfung gewährt werden; diese stellen staatliche Förderung für bestimmte Zielgruppen, ebenfalls ohne Rückzahlungsverpflichtung, dar. Sie können aus zwei Perspektiven heraus eine Bedarfsorientierung berücksichtigen:

- Einerseits können diese Zuschläge auf Unterstützung bei besonderer individueller Bedürftigkeit zielen („means tested“ – in diesem Bereich würde der Zuschuss-Ansatz des bisherigen BAFöG weiterleben). Dabei sollte eine regelmäßige Anpassung der Bedarfsätze und Förderhöhen an die Entwicklungen der Lebenshaltungskosten vorgesehen werden.
- Andererseits können die individuellen Zuschläge aber auch – dieser Ansatz wäre neu und innovativ – auf gesellschaftspolitische Bedarfe reagieren. Sie könnten etwa eine Förderung gesellschaftspolitisch erwünschter Verpflichtungen umsetzen (z.B. eine Honorierung von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen). Nicht zuletzt erlaubt es ein flexibler Ansatz von Zuschlägen, gezielt Anreize zur Aufnahme eines Studiums zu setzen. Bisher sieht das BAFöG strikt einheitlich ein hälftiges Darlehen vor; künftig könnte

¹⁹ Stifterverband / Centrum für Hochschulentwicklung (1999): InvestiF und GefoS. Modelle der individuellen Bildungsfinanzierung im Hochschulbereich, Essen / Gütersloh.

²⁰ Dieser Paradigmenwechsel sollte nicht vorschnell als „rechtlich nicht umsetzbar“ disqualifiziert werden; das Steuerrecht ist eine variable Größe und durch den Gesetzgeber selbstverständlich änderbar. Die in den 1990er Jahren um eine Grundsicherung für Studierende geführte Diskussion, die sich neben heute nicht mehr relevanten Details auch um Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich des Familienlastenausgleichs drehte, ergab, dass eine Umsetzung der Idee einer Grundsicherung durchaus möglich ist, aber die Sockelzahlung eine gewisse Höhe haben muss (vgl. dazu etwa die Bundestags-Drucksache 13/7080 vom 26.02.1997 und Dohmen, Dieter (1999): Ausbildungskosten, Ausbildungsförderung und Familienlastenausgleich. Eine ökonomische Analyse unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen, Berlin).

²¹ Derzeit endet die Auszahlung des Kindergeldes mit der ersten Ausbildung oder mit dem 25. Lebensjahr. Bei der angestrebten Sockelförderung sollte eine studienzeitbezogene Befristung einer auf das Lebensalter bezogenen vorgezogen werden, da z.B. Studierende, die vor dem Studium eine Duale Ausbildung absolviert haben, mit einem höheren Alter einsteigen.

für bestimmte bislang unterrepräsentierte Zielgruppen (bspw. junge Menschen mit Migrationshintergrund, Studienberechtigte aus unteren Einkommensschichten, Studierende mit Erziehungsverpflichtungen oder junge Frauen in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen) ein höherer Zuschussanteil vorgesehen werden. So könnten gezielt „nicht-traditionelle“ Studierendengruppen motiviert werden, ein Studium aufzunehmen, indem mentale Schwellen über die offensive Kommunikation sehr geringer finanzieller Risiken überwunden werden.

Dieser Ansatz setzt allerdings die Bereitschaft zu politischer Prioritätensetzung und Willen der Politik, Signale zu setzen, voraus. Bezüglich der zielgerichteten und am gesellschaftlichen Bedarf orientierten Verwendung staatlicher Fördermittel wird der Staat durch Verbände, Interessensvertreter und sonstige Akteure mit verschiedenen Förderungsforderungen konfrontiert werden. Als dominantem Steuerungsakteur obliegt es der Politik, Förderprioritäten in transparenten Entscheidungsprozessen gegeneinander abzuwägen und sachlich begründet darüber zu entscheiden, welchen Förderzwecken die individuellen Zuschläge dienen sollen.

Denkbar wäre auch ein Modell, das neben staatlichen Zuschlägen nach gesellschafts- und bildungspolitischen Zielen auch der Wirtschaft die Möglichkeit eröffnet, ähnlich wie derzeit durch das Deutschlandstipendium, im Rahmen des student funding-Systems eigene Förderziele mit der Finanzierung zusätzlicher Zuschläge zu realisieren.

Als letztes Element einer neuen „Bundesstudienförderung“ sollte ein frei zu bestimmender Darlehensteil vorgesehen werden. Er erfüllt die Funktion, die bezogen auf die bisherigen staatlich initiierten Finanzierungselemente bislang der unverzinsten Darlehensanteil der BA-föG-Förderung, der KfW-Studienkredit sowie der Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes wahrnehmen. Der Darlehensteil soll Studierende in die Lage versetzen, ihr Budget nach Bedarf aufzustocken, auslaufende Zuschussförderung bei verlängertem Studium zu kompensieren oder höhere Kosten (etwa bei einem Auslandsaufenthalt) aufzufangen. Es müsste in der Gestaltung der Konditionen die Erfahrungen mit existierenden Studienkreditangeboten berücksichtigen (niedriger Festzinssatz, variable Gestaltung der Auszahlungssummen, Möglichkeit von Einmalzahlungen – etwa für einen neuen Laptop –, Stundung der Zinsen in der Auszahlungsphase, Ermöglichung von Auslandsaufenthalten, einkommensabhängige Gestaltung der Rückzahlung usw.).

Die Befürchtung, ein solches Modell würde den privaten Darlehensmarkt marginalisieren, entbehrt jeder Grundlage, da sich bereits jetzt ein privater Bildungskreditmarkt kaum entwickelt hat: 93,9 % der verzeichneten Vertragsabschlüsse entfielen 2012 auf das Konto staatlicher Anbieter. 3,4 % der Vertragsabschlüsse 2012 verzeichneten die – meist zinslosen – Abschlussdarlehen der Studentenwerke. Nur 2,6 % der Vertragsabschlüsse 2012 wurden von den übrigen nichtstaatlichen Anbietern verbucht (bundesweite Banken, lokale Sparkassen und Volks-/Raiffeisenbanken, Bildungsfonds).²² In den letzten Jahren sind manche Angebote, etwa der „FlexiStudienkredit“ der Dresdner Bank sowie kleinere regionale Angebote, bereits wieder vom Markt verschwunden. Zum einen können private Anbieter die Zinssätze staatlicher oder staatsnaher Anbieter, die sich auf Deutschlands Top-Rating stützen können, kaum unterbieten. Andererseits nutzen sie die durchaus vorhandenen Chancen nicht ausreichend aus – zu zögerlich und halbherzig besetzen sie bislang mit klar profilierten Angeboten durchaus existierende Nischen. Da nichtstaatliche Anbieter derzeit nicht einmal für gute Risiken (also leistungsstarke Studierende in Fächern mit hohen Einkommenserwartungen) in nennenswertem Umfang attraktive Angebote zur Bildungsfinanzierung vorhalten, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass ein breites, offenes Angebot zu günstigen Konditionen für alle in absehbarer Zukunft nur durch staatliche Akteure realisierbar sein wird.

Zwei weitere wichtige Funktionen hätte der Darlehensbaustein: Er würde erstens auch die Finanzierung von weiterbildenden und von Zweitstudiengängen ermöglichen (eine Funktion, die der KfW-Studienkredit zum Teil bereits übernimmt – dieser ist allerdings mit einer maximalen Förderung von 650 € / Monat nicht für alle Weiterbildungsstudiengänge ausreichend

²² Müller, Ulrich (2013): CHE-Studienkredit-Test 2013, S. 15f.

dimensioniert). Zweitens würde ein Bundesstudendarlehen innerhalb eines umfassenden staatlichen student funding-Systems in Zukunft problemlos die Vorfinanzierung von Studienbeiträgen integrieren, auch einen Wechsel zwischen verschiedenen Hochschulen bzw. Ländern ermöglichen und Rückzahlungsverpflichtungen zusammenführen.

Benutzte Literatur

best practice-Club „Familie in der Hochschule“ (2009): Positionspapier des best practice-Clubs „Familie in der Hochschule“ zur Familienfreundlichkeit der BAföG-Regelungen vom 24.11.2009. Online unter <http://www.familie-in-der-hochschule.de/bafoeg.pdf>.

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion (2009): Neue Studienfinanzierung. Eckpunkte-papier: Breitere Wege auf den Campus, Studium besser finanzieren. Fraktionsbeschluss 24. März 2009. Online unter http://www.gruene-bundes-tag.de/fileadmin/media/archivextern/breitere_wege_zum_campus/fraktionsbeschluss_studienfinanzierung.pdf.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012): Neunzehnter Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2, Berlin. Online unter http://www.bmbf.de/pubRD/neunzehnter_bericht_bafoeg.pdf.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012): Zusätzliche Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler; Fassung vom August 2012. Online unter http://www.bmbf.de/pubRD/richtlinie_begabtenfoerderung.pdf.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Bundesverband der Deutschen Industrie, Institut der deutschen Wirtschaft Köln und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013): Hochschulfinanzierung – Ganzheitlich, transparent und leistungsorientiert gestalten, Berlin. Online unter http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/hochschulen_im_wettbewerb/hochschulfinanzierung/hochschulfinanzierung_2013.pdf.

Deutsches Studentenwerk (2011): 40 Jahre BAföG – Studium mit staatlicher Unterstützung. Online unter http://www.studentenwerke.de/pdf/40_Jahr_Bafoeg.pdf.

Deutsches Studentenwerk (2013): Ein Studium finanzieren. Kurzinformation für Studieninteressierte, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer. Online unter http://www.studentenwerke.de/pdf/Studium%20finanzieren%2001_2013.pdf.

DIE ZEIT (2009): Wer hat, dem wird gegeben. Online unter <http://www.zeit.de/2009/40/C-Begabtenfoerderung/komplettansicht>.

Dohmen, Dieter (1999): Ausbildungskosten, Ausbildungsförderung und Familienlastenausgleich. Eine ökonomische Analyse unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen, Berlin.

Ebcinoğlu, Fatma; Gersch, Jana (2008): Kredite zur Studienfinanzierung – Chance zu mehr Flexibilität oder Notwendigkeit zur Deckung von Finanzierungslücken?. HISBUS-Kurzinformation Nr. 19, Hannover. Online unter: <https://hisbus.his.de/hisbus/docs/hisbus19.pdf>.

European Commission: National Student Fee and Support Systems, 2011/12. Online unter http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/facts_and_figures/fees_and_support.pdf.

Gersch, Jana (2009): Studienfinanzierung durch Kreditinstitute, Sternenfels.

Heine, Christoph; Quast, Heiko (2011): Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung, HIS: Forum Hochschule 5 | 2011, Hannover. Online unter http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-201105.pdf.

KfW-Bankengruppe (Hrsg.) (2011): Evaluation KfW-Studienkredit 2011 – 5 Jahre nachhaltige Finanzierung der Wissensgesellschaft, Frankfurt. Online unter <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/Economic-Research/Evaluationen/KfW-Studienkredit/>.

- Marcucci, Pamela and Usher, Alex (2011). Tuition Fees and Student Financial Assistance: 2010 Global Year in Review. Toronto. Online unter http://higherstrategy.com/wp-content/uploads/2011/07/Year_in_Review_2010.pdf.
- Marcucci, Pamela and Usher, Alex (2012). 2011 Year in Review: Global Changes in Tuition Fee - Policies and Student Financial Assistance, Toronto. Online unter <http://higherstrategy.com/wp-content/uploads/2012/03/YIR2012.pdf>
- Merkel, Angela (2008): Video-Podcast Botschaft #27/08 vom 30. August 2008. Online unter <http://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Archiv16/Podcasts/2008/2008-08-30-Video-Podcast/links/2008-08-30-text.pdf?blob=publicationFile&v=2>.
- Middendorff, Elke; Isserstedt; Wolfgang und Kandulla, Maren (2009): Das soziale Profil in der Begabtenförderung. Ergebnisse einer Online-Befragung unter allen Geförderten der elf Begabtenförderungswerke im Oktober 2008, Hannover. Online unter http://www.bmbf.de/pubRD/soziale_profil_begabtenfoerderung.pdf.
- Middendorff, Elke; Apolinarski, Beate; Poskowsky, Jonas; Kandulla, Maren und Netz, Nicolai (2013): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Online unter http://www.sozialerhebung.de/download/20/Soz20_Haupt_Internet_A5.pdf.
- Müller, Ulrich (2012): Studienkreditverträge: Der Teufel steckt im Detail, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), Heft 6 | 2012, S. 331-334.
- Müller, Ulrich (2013): CHE-Studienkredit-Test 2013. 33 Studienkredite und Bildungsfonds im Vergleich, Gütersloh. Online unter http://www.che.de/downloads/AP165_CHE_Studienkredit_Test_2013.pdf.
- Müller, Ulrich (2013): Studienbeiträge - vorerst gescheitert?, in: Winfried Benz, Jürgen Kohler, Klaus Landfried (Hrsg.): Handbuch Qualität in Studium und Lehre (C/4/2), Berlin, S. 1-38. Online unter www.che.de/zwischenbilanz-studienbeitraege.
- Nationaler Normenkontrollrat (2010): Einfacher zum Studierenden-BAföG. Abschlussbericht März 2010, Berlin. Online unter <http://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Projektberichte/2010-03-18-bericht-einfacher-zum-baf%C3%B6g.pdf?blob=publicationFile>.
- Nationaler Normenkontrollrat (2012): Zwei Jahre nach dem Bericht „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ - Der Nationale Normenkontrollrat zieht eine Zwischenbilanz, Berlin. Online unter <http://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Pressemitteilungen/Anlagen/2012-07-10-zwischenbericht-%20baf%C3%B6g.pdf?blob=publicationFile>
- Oberlandesgericht Düsseldorf (2013): „Düsseldorfer Tabelle“. Online unter http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle/Tabelle-2013/Duesseldorfer-Tabelle-Stand-01_01_2013.pdf
- Püttmann, Vitus; Müller, Ulrich (2013): Das australische Modell: Vorbild für Deutschland? Informationen und Überlegungen zu nachgelagerten Studienbeiträgen. Online unter www.che.de/australien.
- Schwarz-Hahn, Stefanie; Rehburg, Meike (2004): Wie wird das Thema „Chancengleichheit junger Bürger“ für 16 Länder des europäischen Hochschulraums verwirklicht? Eine empirische Vergleichsstudie. In: Das Hochschulwesen, 52. Jahrgang, 4 | 2004, S. 122-129.
- Stifterverband / Centrum für Hochschulentwicklung (1999): InvestiF und GefoS. Modelle der individuellen Bildungsfinanzierung im Hochschulbereich, Essen / Gütersloh. Online unter http://www.che.de/downloads/inv_u_gefos.pdf.
- von Stuckrad, Thimo; Müller, Ulrich; Ziegele, Frank (2009): Neue Wege für das BAföG. Vorschläge zur Weiterentwicklung des staatlichen Beitrags zur Studienfinanzierung, Gütersloh. Online unter http://www.che.de/downloads/CHE_AP122_BAfoeG_Reform.pdf.

ISSN 1862-7188

ISBN 978-3-941927-42-1